

STADT TWISTRINGEN

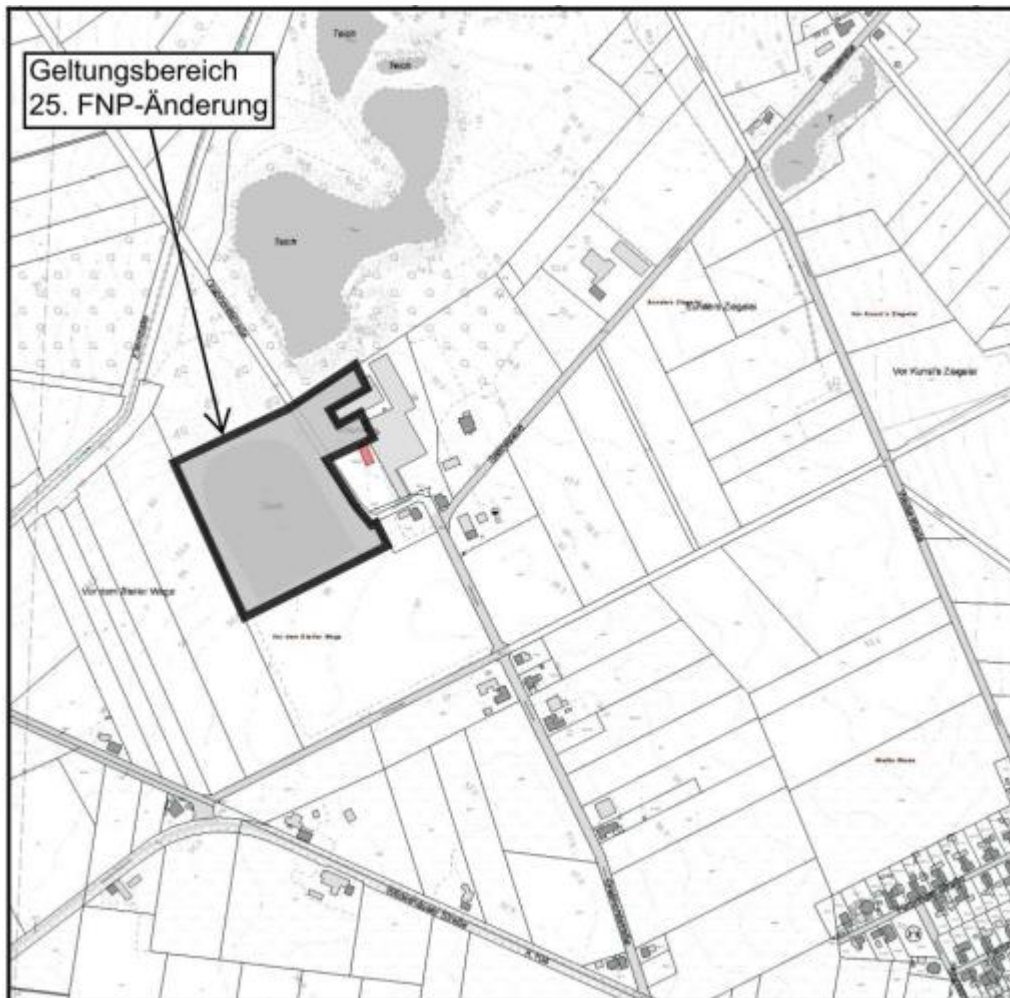
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - 25. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Twistringen

hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Twistringen beschlossen. In gleicher Sitzung hat dieser den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Mit dieser Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Fossiliensammelstelle im Bereich einer Tongrube und den daran angrenzenden Teilflächen einer ehemaligen Ziegelei geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist schwarz umrandet und grau unterlegt aus der nachstehenden Übersichtskarte im verkleinerten Maßstab ersichtlich.



Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und allen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

15.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022

in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,

mittwochs von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung dort eingesehen werden.

Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) kann die freie Zugänglichkeit des Auslegungsraumes zeitweise eingeschränkt sein und/ oder eine Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Personenzahl erforderlich sein. Es wird deshalb generell um Terminvereinbarung gebeten. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise auf unserer Internetseite bzw. auf den Aushängen an den Eingangstüren des Rathauses

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringende.de zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringende.de in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen mit Begründung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

An umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Planentwurf 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung Teil 1 und Begründung Teil 2 (Umweltbericht)

- Beschreibung der Ziele des Natur- und Artenschutzes und der Ziele aus Fachgesetzen und Fachplanungen
- Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern.
- Darstellung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt.

Gutachten und Untersuchungen:

- Ingenieur- und Planungsbüro Palandt (2019): - Machbarkeitsstudie – Einrichtung einer Fossiliensammelstelle in der Tongrube Sunder bei Twistringen. Entwurf 08.11.2019.
- moritz-umweltplanung (2021): Stadt Twistringen. Fossiliengrube Twistringen (Tonngube der ehemaligen Ziegelei Sunder). Floristische und faunistische Untersuchungen 2020. Ergebnisbericht zu Biotoptypen, Süßwassermollusken, Libellen, Amphibien, Fischen und Brutvögeln. Januar 2021.

Vorliegende mitausliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Naturschutz und Landschaftspflege: Hinweise zu Eingriffsregelung, Artenschutz und zu Maßnahmen für die Biodiversität (Landkreis Diepholz)
- Wasser: Hinweise zu dem geplanten Abpumpen der Tongrube und der Einleitung des Wassers in die Ellernbäke (Ochtumverband)
- Boden: Hinweise zu Altlasten (Landkreis Diepholz), Hinweise zum Bodenschutz und schutzwürdigen Böden (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Sachgüter: Hinweise zum Rohstoffabbau und zu bergbaulichen Leitungen (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Belange des Waldes: Hinweis zu einer möglichen Inanspruchnahme von Waldflächen (Nds. Landesforsten)

Sonstige

- NIBIS® Kartenserver (LBEG): Daten und Informationen zu Boden, Wasser, Klima, Luft <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>
- Stadt Twistringen (1997): Landschaftsplan
- Landkreis Diepholz: Landschaftsrahmenplan: https://www.enteramap.de/036_diepholz/
- Landkreis Diepholz: Regionales Raumordnungsprogramm 2016 <http://webgis.regio-gmbh.de/rrop/diepholz/index.php>

- Daten des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de>)

Twistringen, den 02.08.2022

Der Bürgermeister

gez. J. Bley